

24.08.2023

AZ 460.0/460.15

Andrea Kettner (Teile A. und B.) / Markus Hillenbrand (Teil C.)

Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen

- Platzbedarf und Kapazitäten

- Anpassung der Elternbeiträge zum 1. Januar 2024

I. Beschlussvorschlag

1. Vom aktuellen Sachstand und der Bedarfsplanung in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen sowie den Perspektiven für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird Kenntnis genommen.
2. Der Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung ab 1. Januar 2024 entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.

II. Begründung

A. Grundlagen

1. Betriebserlaubnis

Das Betreuungsangebot (Regelbetreuung RB, verlängerte Öffnungszeiten VÖ und Ganztagesbetreuung GT) aller Einrichtungen richtet sich nach der jeweiligen räumlichen und personellen Ausstattung. Dementsprechend werden unter Normalbedingungen die erforderlichen Betriebserlaubnisse erteilt.

Steht das notwendige Personal nicht zur Verfügung, muss das Betreuungsangebot entsprechend variiert werden. Dies erfolgt durch die Reduzierung der Betreuungszeiten oder im Notfall durch Begrenzung der Zahl der anwesenden Kinder.

2.1 Personal (Allgemeines)

Personalbedarf entsteht regelmäßig durch Stellenwechsel, Schwangerschaft, Verrentung und langfristige Krankheit. Die Personalakquise ist nach wie vor geprägt von großem Aufwand und wenigen Bewerbungen. Fertig ausgebildete Fachkräfte sind Mangelware geworden. Die Gemeinde Pliezhausen folgt daher dem vielversprechendsten Weg, selbst auszubilden und betreut aktuell 10 PiAs (praxisintegrierte Ausbildung) sowie einen Anerkennungspraktikanten (schulische Ausbildung). Darüber hinaus werden

aktiv Kontakte z.B. zu den Fachschulen und Netzwerke zur Personalakquise genutzt. Teilzeitkräfte (z.B. ElternzeitrückkehrerInnen) werden wo sinnvoll möglich wieder in den Betrieb integriert.

Die Auszubildenden sowie die erhöhte Zahl an FSJlern (Freiwilliges Soziales Jahr über den Internationalen Bund) helfen im Betrieb, bedürfen aber der Anleitung, was bei ausgedünntem Personalbestand eine zunehmende Herausforderung wird.

Die Gemeinde Pliezhausen ist als Träger darüber hinaus bemüht, innerbetrieblich gute Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung zu schaffen:

- Gegenüber KVJS erhöhte Leitungsfreistellung
- Gegenüber KVJS erhöhte Verfügungszeit/Gruppe/Woche
- Regelmäßige Coachings, Fort- und Weiterbildungen
- Ausschöpfung tarifrechtlicher Möglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, insbesondere Bearbeitung des Themas „Resilienz im Arbeitsalltag“ als Ausfluss aus den Erkenntnissen des großen „Gesundheitstages“ im Jahr 2022
- Aktuell sind weitere Ansätze der Personalbindung (z.B. Teamevents, Job-Bike) in Arbeit.

Besonderes Augenmerk richten Einrichtungsleitungen, Träger und Fachberatung auf einen intensiven und regelmäßigen Austausch auf Augenhöhe. Dieser bezieht sich sowohl auf die personellen und pädagogischen Themen in den Einrichtungen als auch auf die politischen und organisatorischen Anforderungen des Trägers. Das Bewusstsein, zusammen im selben Boot zu sitzen und in eine gemeinsame Richtung zu rudern, ist angesichts der aktuellen Herausforderungen und in der Wirkung nach außen unerlässlich. Insbesondere sei an dieser Stelle der gemeinsame Workshop „Gesunde Führung“ angeführt, begonnen in der Coronazeit, welcher in die Zukunft fortgeführt wird.

2.2 Personalakquise

Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Wochen und Monaten verschiedene Wege zur Intensivierung der bisherigen Personalakquise über Printmedien, Internetseite und Amtsblatt beschrritten.

2.2.1 BITE

Seit Juli erfolgt die Stellenausschreibung auf der Internetseite der Gemeinde über das BewerberInnen-Portal BITE. Auf diesem Weg werden die Anzeigen in bis zu 30 Online-Portalen ausgespielt (z.B. Xing, Indeed, Stepstone, Stellen-im-öffentlichen-Dienst). Interessierte können sich per Knopfdruck online bewerben. Innerhalb der Verwaltung laufen Bewerbungsmanagement-Prozesse automatisiert ab und entlasten die Personalverwaltung für andere dringende Aufgaben.

2.2.2 Werbeaktionen



Vor den Sommerferien erfolgte die Banner-Werbung an den Einfallstraßen von Pliezhausen.

Ebenfalls zu dieser Zeit startete die Aktion „Gute Fachkräfte kann man nicht backen“. Alle Pizzerien bzw. der Pizzalieferdienst des Ortes machten bei der

Aktion mit, Pizzen in von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Pizzakartons auszuliefern. Über den abgedruckten QR-Code ist eine direkte Bewerbung über das Online-Portal der Gemeinde Pliezhausen möglich. Aktuell ist eine Werbeaktion mit den Reutlinger Stadtverkehrsbetrieben (RSV) in Arbeit.



2.2.3 Campusfest

Am Samstag, 23. September 2023, findet das „Campusfest“ im Baumsatz statt. Repräsentativ für alle gemeindlichen Einrichtungen soll auf dem Gelände der Kinderhäuser I-III und Regenbogen sowie im Kindernest die pädagogische Arbeit sichtbar gemacht und somit auch die Bedeutung der erzieherischen Berufe aufgezeigt werden. Für die Gemeinde als Arbeitgeber ist es eine gute Gelegenheit, ihr Profil als attraktiver Bildungs-Ort für erzieherische Berufe ins Schaufenster zu stellen. Dabei gibt es erstmalig die Gelegenheit, die 2019/2020 in Betrieb genommenen Räumlichkeiten des Kindernests öffentlich zu besichtigen.

2.2.4 Soziale Medien

Voraussichtlich im Laufe des Monats September wird es Informationen aus allen Kinderhäusern, Stellenausschreibungen im pädagogischen Bereich sowie Beispiele der pädagogischen Arbeit auf Instagram geben. Die Sammlung der Themen erfolgt aus allen Kinderhäusern, die redaktionelle Verantwortung liegt bei der Gemeindeverwaltung.

2.2.5 “Quereinstieg/Herzensemenschen“

Die Gewinnung von QuereinsteigerInnen für pädagogische Einrichtungen ist aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels in aller Munde. Der Gesetzgeber ermöglicht es den Trägern seit wenigen Monaten (nach §1a KiTaVO), eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte zu ersetzen. Der Mindestpersonalschlüssel darf dabei um nicht mehr als 20% unterschritten werden. Weitere Öffnungsklauseln für lokal funktionierende Konzepte sind durch einen Kabinettsbeschluss auf den Weg gebracht worden.

Zum anderen wird aktuell das “Direkteinsteigerprogramm für ErzieherInnen und sozialpädagogische AssistentInnen“ (ehem. KinderpflegerIn) sehr stark beworben, insbesondere im Landkreis Reutlingen. Hierbei arbeiten die Bundesagentur für Arbeit (Reutlingen) und die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) sehr eng zusammen. Es handelt sich um ein Quereinsteigerprogramm, das unter Beachtung geregelter Zugangsvoraussetzungen und vorgeschriebener Qualifizierungsmaßnahmen den schnellen Einstieg als sozialpädagogische Assistenz in die Kindertagesbetreuung ermöglichen soll.

Diese schnell auf den Weg gebrachten „Hilfsmaßnahmen“ gilt es in Einklang zu bringen mit den mannigfaltigen Anforderungen in den Kinderhäusern (u.a. im Hinblick auf die Vorgaben des pädagogischen Orientierungsplans sowie des Schutzkonzepts für das Kindeswohl). Qualifizierte ErzieherInnen, KindheitspädagogInnen und KinderpflegerInnen bekommen dies bereits in der Ausbildung vermittelt.

Die Gemeinde Pliezhausen macht QuereinsteigerInnen ein Gesprächsangebot über die Aktion "Herzensmenschen". Diese durchlaufen einen internen Bewerbungs- und Kennenlernprozess, um herauszufinden, ob die persönlichen Voraussetzungen, Erfahrungen und zeitlichen Ressourcen auf mögliche Beschäftigungsprofile und offene Zeitfenster in den einzelnen Einrichtungen passen. Teil der Initiative ist eine aktive Begleitung während der Probezeit, eine Grundqualifizierung durch die Fachberatung und der formulierte Wunsch der Teilnahme an weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel erfolgt seitens des Trägers erst dann, wenn eine Entlastung für die Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen spürbar und bejaht wird. Geprüft wird auch, ob es mit Hilfe der Herzensmenschen gelingen kann, Lücken in der Nachmittagsbetreuung zu schließen.

3. Anmeldeverfahren/Platzvergabe

Die Gemeindeverwaltung verarbeitet Anmeldungen und Platzvergaben im U3- und Ü3-Bereich über das System NH-Kita. Hier werden alle Geburten, Zu- und Wegzüge sowie kommende Zugänge über die Vergabe von Bauplätzen in den Neubaugebieten eingepflegt. Auswertung und Aktualisierung erfolgen kontinuierlich.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 war aufgrund Personalmangels in fast allen Einrichtungen absehbar, dass die dadurch reduzierte Zahl an Krippen- und Kindergartenplätze nicht voll ausreichen wird. Daher wurde zum ersten Mal eine Stichtagsregelung (1. April 2023) eingeführt. Zudem wurde eine Kriterienliste erarbeitet, nach der die Anmeldungen priorisiert wurden. Diese ist sowohl für den Ü3- als auch den U3-Bereich auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Die Gewichtung der Kriterien ermöglicht eine Objektivierung subjektiver Voraussetzungen, mit welcher der Nachweis über die Berücksichtigung der Anforderungen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs geführt werden kann.

Das gewählte Verfahren hat im Wesentlichen gut funktioniert, bringt für die Gemeinde aber einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich. Die örtliche Zuordnung zum Wohnbereich und auch die Berücksichtigung von Geschwisterkindern (als weiche Kriterien) wurden versucht, konnten aber nicht in allen Fällen gewährleistet werden.

Die Vergabe der Krippenplätze konnte erst im Nachgang zur Vergabe der Kindergartenplätze erfolgen, da zunächst die Eingewöhnung für die über Dreijährigen in den jeweiligen Kinderhäusern zu planen war. Krippenkinder können in der Übergangszeit in ihrer Einrichtung verbleiben und machen daher erst „verspätet“ einen Platz frei.

Das zahlenmäßige Fazit ist unter Nr. B.5. beschrieben.

4. Bevölkerungshochrechnung

Die Gemeinde arbeitet für die Bedarfsprognose der Kinderhäuser sowie der Schule zum einen mit der Bevölkerungshochrechnung eines zertifizierten Statistikers, die jährlich aktualisiert wird, in Kombination mit der regelmäßigen Auswertung der relevanten Jahrgänge aus der Einwohnermeldedatei. Nach wie vor gilt die Aussage, dass die Gemeinde durch die vorausschauende Politik der vergangenen Jahre grundsätzlich über eine räumlich ausreichende Zahl an Plätzen verfügt. Über diese kann aufgrund Personalmangels leider nicht vollumfänglich verfügt werden.

5. Rechtliche Fixierung der Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung werden bisher auf privatrechtlicher Basis festgelegt (Anmeldebedingungen und Gebühren). Das bestehende Regularium erweist sich in mancher Hinsicht als lückenhaft. Daher sollen die Nutzungsbedingungen neu geregelt werden. Ein Entwurf liegt vor, es fehlt weiterhin das aktualisierte Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg.

B. Situation in den Einrichtungen

1. Überblick über alle Einrichtungen

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die aktuellen Zahlen in den einzelnen Einrichtungen.

Vor der Klammer ist festzuhalten, dass es vor allem an 100 %-Kräften fehlt sowie an flexiblen Teilzeitkräften. Mittlerweile haben sich Verwaltung und Einrichtungsleitungen auf einen Mindestbeschäftigungsumfang sowie die Festlegung auf Einsatzmöglichkeiten in den Randzeiten (Früh- und Spätbetreuung) sowie am Nachmittag verständigt. Dies gilt sowohl für ElternzeitrückkehrerInnen als auch bei Neueinstellungen. Damit wird vermieden, dass der Personalschlüssel zwar auf dem Papier erfüllt ist, für die Dienstplanung und damit die mögliche Betreuung in den Einrichtungen aber trotzdem nicht genügend Personal in den Randzeiten und am Nachmittag zur Verfügung steht. Die aktuellen sowohl strukturellen (Fachkräftemangel) als auch situativen (Krankenstand) Einschränkungen der Betreuungszeit, die die Eltern, die Einrichtungen und auch die Träger derzeit stark belasten, betreffen vor allem die Betreuung in der Nachmittagszeit. Dieser Notstand wird nicht als gegeben hingenommen. Vielmehr ist dessen „Auffangen“ Thema verschiedener Gespräche, Überlegungen und Initiativen. Zum Beispiel der Überlegung von Spielgruppen, für die bei weniger als 10 Stunden Betreuungszeit pro Woche kein Fachkräftegebot besteht, unter Beteiligung verschiedener AkteurInnen am Ort. Aus Erfahrung (Spielgruppe für Geflüchtete aus der Ukraine) weiß man, dass solche Angebote gut strukturiert, abgestimmt und organisiert sein müssen, um auf lange Sicht verlässlich zu sein.

2. U3-Einrichtungen

2.1 Kindernest Pliezhausen

Die Personalsituation ermöglicht im Kindernest derzeit lediglich einen dreigruppigen Betrieb und eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (VÖ). Personalakquise läuft.

2.2 Kinderhaus I-III Pliezhausen

Das Kinderhaus I-III in Pliezhausen hat eine Betriebserlaubnis für 4 Gruppen, wird derzeit aber dreieinhalbgruppig betrieben. Die ab April reduzierte GT-Betreuung bis 15.30 Uhr an zwei Tagen muss für die Monate September und Oktober aufgrund personeller Engpässe ausgesetzt werden. Einer erfolgreichen Personalakquise für September steht aktuell eine kurzfristige Kündigung auf Ende August gegenüber, so dass nicht sicher ist, ob und wann die Wiederaufnahme der GT-Betreuung möglich sein wird. Die Personalakquise läuft.

2.3 Kinderhaus I-III Gniebel

Das Kinderhaus I-III hat eine Betriebserlaubnis für 5 Gruppen, wird derzeit aber reduziert betrieben. Massive Personalausfälle führten im ersten Halbjahr zunächst zur Reduzierung der Betreuungszeit an allen Tagen auf VÖ sowie ab März zur Begrenzung der Zahl der Kinder, die an einzelnen Tagen betreut werden konnten. Für September konnten zwei Vollzeitkräfte, darunter ein in der Einrichtung ausgebildeter Mitarbeiter, sowie eine Teilzeitkraft mit 80 % gewonnen werden, so dass zunächst der VÖ-Normalbetrieb für 3 Gruppen wieder aufgenommen werden kann.

2.4 Schnecken-TigeR Rübgarten

Der Schnecken-TigeR ist seit Januar 2023 in Betrieb. Er wird von einer langjährigen Tagesmutter sowie einer pädagogischen Fachkraft betreut. Letztere hat ihre Tätigkeit auf Ende Juni bereits wieder beendet, daher musste die Zahl der betreuten Kinder ab Juli von 9 auf 5 reduziert werden, was in persönlichen Gesprächen mit den Eltern gelang. Aktuell ist der Tagesmütterverein wieder in der Personalakquise.

3. Ü3-Einrichtungen

3.1 Freie Träger

3.1.1 Kinder- und Familienzentrum Arche Pliezhausen

Für das Kinder- und Familienzentrum Arche läuft derzeit die Ausschreibung für 2,8 Fachkräfte. Bei erfolgreicher Personalakquise können die regulären Betreuungszeiten inklusive Ganztagesbetreuung weiterhin angeboten werden. Sollte diese nicht gelingen, müsste die Betreuungszeit ggf. reduziert werden.

3.1.2 Evangelische Kinderhäuser Gniebel und Rübgarten

Bedingt durch erheblichen Personalmangel werden im ev. Kinderhaus Gniebel derzeit Betreuungszeiten täglich von 7.30 bis 13.30 Uhr angeboten (VÖ1). Das Angebot ist auf zwei Gruppen begrenzt. Die Ganztagesbetreuung ist ausgesetzt.

Das evangelische Kinderhaus in Rübgarten bietet aktuell eine Betreuungszeit von 7 Stunden täglich inklusive Mittagessen an (VÖ). Die Ganztagesbetreuung ist ausgesetzt.

Die Personalakquise für beide Einrichtungen läuft.

3.1.3 "Die Ameisen" Naturkindergarten Pliezhausen e.V.

Der Naturkindergarten ging im September 2022 in Betrieb. Das Betreuungsangebot umfasst eine Betreuung für 20 Kinder von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Aktuell sind Gemeinde und Trägerverein in Gesprächen zum Aufbau einer weiteren halben Gruppe für 10 Kinder. Die Resonanz seitens der Elternschaft ist bisher verhalten.

3.2 Kommunale Einrichtungen

3.2.1 Kinderhaus am Schillerplatz

Der Personalstamm im Kinderhaus Schillerplatz und im Alten Schulhaus reicht ab September nur noch für eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, bei der Maßgabe, möglichst vielen Kindern (4 Gruppen insgesamt) einen Platz anbieten zu können. Die Betriebserlaubnis für eine weitere halbe Gruppe im Alten Schulhaus ist vorhanden, leider konnte das notwendige Personal noch nicht akquiriert werden. Auch hier läuft die Personalsuche.

3.2.2 Kinderhaus Regenbogen

Bedingt durch Personalmangel können im Kinderhaus Regenbogen derzeit nur reduzierte Betreuungszeiten von 7.00 bis 14.00 Uhr (VÖ) für 84 Kinder angeboten werden. Die Ganztagesbetreuung ist ausgesetzt. Personalakquise läuft.

3.2.3 Kinderhaus Dörnach

Das Kinderhaus Dörnach war in jüngster Zeit durch krankheitsbedingte Ausfälle von Betriebseinschränkungen durch krankheitsbedingten Personalmangel betroffen. Grundsätzlich ist der Personalstamm für einen eineinhalbgruppigen Betrieb mit 3 Tagen GT vorhanden.

4. Schülerhorte

Der Bereich Schülerhorte umfasst die Einrichtungen in Pliezhausen, Gniebel/Dörnach und Rübgarten. Der Personalstamm ist auf dem Papier so, dass alle Plätze grundsätzlich zur Verfügung stehen. Insbesondere konnte der PiA-Auszubildende im Schülerhort Rübgarten übernommen werden. Er deckt zudem einen Teil der Frühbetreuung in einem Kindergarten ab. Insbesondere der Schülerhort in Pliezhausen ist durch krankheitsbedingte Ausfälle besonders gebeutelt, was nur durch die Flexibilität einzelner HortmitarbeiterInnen aufgefangen werden kann.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klasse 1. Aktuell erarbeitet ein Team bestehend aus VertreterInnen der Schulen/Horte/Eltern/Fördervereine/ASP/Musikschule/Gemeinde mit der fachlichen Leitung und externer Beratung die konzeptionellen Grundlagen zur Zusammenfassung der Ganztagesbetreuungsstrukturen an den Grundschulen. Es ist allerdings kaum vorstellbar, dass der landesweit zusätzlich entstehende Personalbedarf durch Fachkräfte besetzt werden kann. Daher wird ein Teil des Konzepts eine Qualifizierungsoffensive für Fachfremde sein (müssen).

5. Zusammenfassende Bewertung

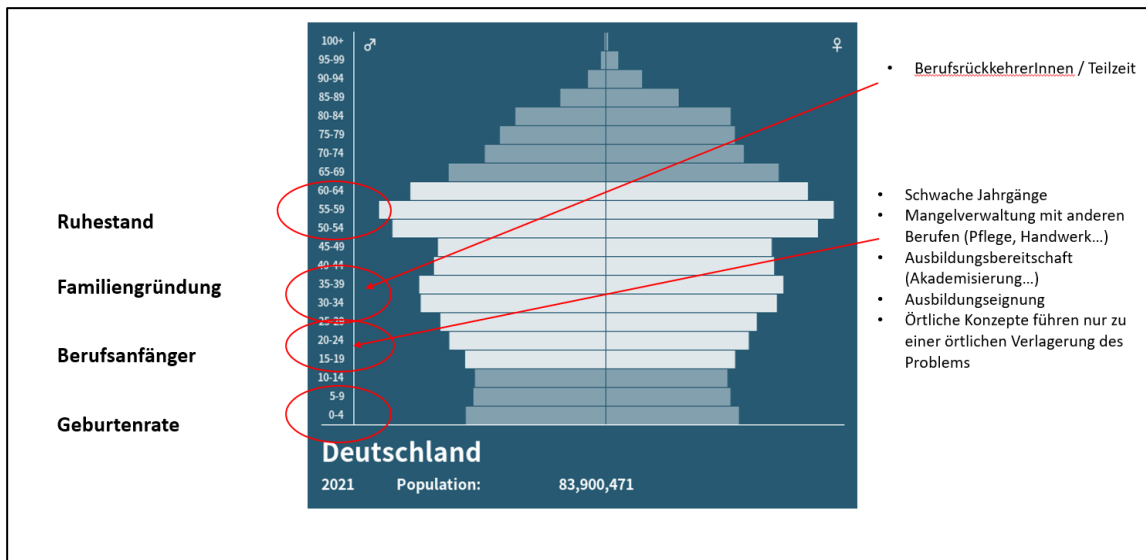
Anlage 1 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Pliezhausen Platz für 515 Kindergarten- sowie 150 Krippen-/Tiger-Kinder anbieten könnte (ohne Überbelegung). Personalbedingt können derzeit lediglich 441 Plätze im Ü3- und 100 Plätze im U3-Segment angeboten werden.

Das Vergabeverfahren für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde entsprechend Nr. A 3 durchgeführt. Es konnten 108 Plätze im Ü3-Bereich zugesagt werden. Ab Geburtsdatum März/April 2021 kamen Kinder auf eine Warteliste, alle ab Mai 2021 Geborenen erhielten eine Absage (zusammen 63

Kinder). Ihre Anmeldung wird in das darauffolgende Jahr verschoben. Aufgrund Priorisierung nach Alter, werden sie bei der Vergabe dann vordere Plätze einnehmen.

Im U3-Bereich konnten 59 Plätze in den 3 Krippen zugesagt werden. 6 Kinder stehen noch auf der Warteliste, davon wurde bei 3 die Anmeldefrist nicht gewahrt. 6 Kindern konnten für das kommende Kindergartenjahr aufgrund der Priorisierung insbesondere von Berufstätigkeit kein Platz zur Verfügung gestellt werden.

Festgehalten werden kann, dass das gewählte Priorisierungsverfahren im Wesentlichen zielführend war und in Summe für Eltern, Einrichtungen und Träger zu vertretbaren Ergebnissen geführt hat. Problematisch ist und bleibt, dass aufgrund der schwierigen Situation auf dem Fachkräftemarkt die theoretisch verfügbaren Plätze praktisch nicht angeboten werden können. Die Verlautbarungen der Bundespolitik, dass mit der Schaffung eines Rechtsanspruchs (insbesondere aktuell in der Schulkindbetreuung) „Meilensteine für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ geschaffen werden, fühlen sich für PraktikerInnen an der Basis und für Eltern in der aktuellen Situation wie Hohn an. Wenn den insbesondere aus der demografischen Entwicklung resultierenden Problemen durch die Schaffung eines Rechtsanspruchs wirklich abzuhelpen wäre, wären weitere Bereiche (Pflege, Handwerk, Medizinberufe...) für einen solchen sicherlich auch dankbar.



6. Elterninformation

Elterninformation seitens des Trägers erfolgt bedarfsorientiert über

- Elternbriefe (8 in 2023/unabhängig von „individuellem Schriftverkehr“)
- Elternabende
- Elternberatssitzungen
- Gesamtelternberatssitzungen
- Denkwerkstatt (4 seit 2021)

C. Anpassung der Gebühren zum 1. Januar 2024

Die Kindertages- und Hortbetreuung ist das nach Zahlen bemessen größte Dienstleistungsangebot der Gemeinde Pliezhausen. Sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht richtet es sich nach den Bundes- und Landesvorgaben aus der Sozialgesetzgebung. Der aus §22 SGB VIII resultierende Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung der anvertrauten Kinder bezogen auf ihre soziale, emotionale und geistige Entwicklung. Mit dieser Aufgabe wird in allen Einrichtungen sehr verantwortungsvoll umgegangen. Die pädagogischen Konzepte sind auf den Orientierungsplan abgestimmt und zielen auf ein kindgerechtes Betreuungs- und Bildungsangebot. Sie basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der frühkindlichen Pädagogik und werden unter Federführung der fachlichen Leitung stetig weiterentwickelt. Die Einrichtungen der Gemeinde haben daher auch bei den regionalen Fachschulen sowie externen Aus- und Fortbildungsträgern ein sehr hohes Ansehen.

Die gebotene Qualität hat ihren Preis. Dementsprechend gibt es in keinem anderen Dienstleistungsangebot der Gemeinde einen vergleichbar großen Ressourceneinsatz. Nirgendwo sonst wird mehr Personal beschäftigt wie im Bereich der Kindertagesbetreuung. Vor allem durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung (U3) in Folge des Rechtsanspruchs hat sich das Personal innerhalb von 10 Jahren mehr als verdreifacht. Erst durch den Fachkräftemangel ist das personelle Wachstum ins Stocken geraten. In der Folge mussten in mehreren Einrichtungen die Betreuungszeiten reduziert werden – was die Eltern zum Teil vor sehr große Herausforderungen stellt.

Dennoch ist und bleibt die Kindertagesbetreuung der mit Abstand größte Kostenträger im kommunalen Haushalt. Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Gesamtaufwendungen für den laufenden Betrieb auf knapp 8,5 Mio. €. Nach Abzug von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen verbleibt ein Subventionsbedarf von etwa 4,6 Mio. €, den die Gemeinde bzw. die Allgemeinheit aus dem Gesamthaushalt erbringen muss – pro Jahr.

Nach der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände sollen (in Übereinstimmung mit den Landeskirchen) 20 % der Kosten für die Kindertagesbetreuung über Elternbeiträge gedeckt werden. Für die Schülerhortbetreuung existiert keine solche politische Zielvorgabe – zumal sie bislang auf rein freiwilliger Basis angeboten wird (erst ab 2026 wird der Rechtsanspruch darauf verankert). Nach wie vor liegt der Elternanteil in Pliezhausen deutlich unter der o.g. Marke. Über alle Bereiche hinweg liegt er bei 15,18 %. Am geringsten ist die Kostendeckung bei der besonders personalintensiven Krippenbetreuung (U3) mit 11,40 %. Im Ü3-Bereich liegt er bei 16,50 %. Nur bei der Hortbetreuung ist die Marke mit 20,48 % leicht überschritten. Insgesamt betrug das Gesamtaufkommen an Elternbeiträgen in 2022 etwas mehr als 1,25 Mio € (inklusive der kirchlichen Einrichtungen).

In den Jahren 2023/2024 wird sich der kommunale Subventionsbedarf nochmals deutlich erhöhen. Die Tarifabschlüsse 2022/2023 bedeuten für die

erzieherischen Berufe eine weit überdurchschnittliche Einkommenserhöhung von deutlich über 10 %. Auch die neu hinzukommenden Betriebskostenzuschüsse für den Naturkindergarten Ameisen erhöhen den Abmangel der Gemeinde spürbar. Die Mehraufwendungen werden gegenüber 2022 über 500.000 € betragen und nur zu einem sehr geringen Anteil (< 20 %) über höhere Landeszuschüsse gedeckt sein. Die Verwaltung schlägt daher vor, wieder der diesjährigen Verbändeempfehlung zur Beitragserhöhung zu folgen. Sie fällt für das KiTa-/Schuljahr 2023/2024 mit 8,5 % vergleichsweise hoch aus. Trotzdem sind ihr schon zahlreiche Kommunen in der Region gefolgt, von denen sie überwiegend bereits im September umgesetzt wurde. Gemessen am aktuellen Beitragsaufkommen wären damit Mehreinnahmen von ca. 150.000 € zu erzielen. Rein rechnerisch würde sich der Gesamt-Kostendeckungsgrad dadurch um weniger als 1 % verbessern und weiter deutlich unter 20 % liegen.

Dabei soll nicht unter den Tisch gekehrt werden, dass die Elternbeiträge in Pliezhausen vor allem für einkommensstarke Familien (> 78.000 €) eher hoch sind. Dies liegt zum einen an der vergleichsweise hohen Kostenstruktur (die aus den fast durchgehend hohen Einrichtungsstandards resultiert). Zum anderen an der vergleichsweise tiefen Sozialstaffelung der Elternbeiträge in Pliezhausen. Diese wurde 2020 vor allem auf Wunsch der ElternvertreterInnen eingeführt. Sie führte zu einer Entlastung niedrigerer Einkommensstufen – dafür zu höherer Belastung neu eingeführter Einkommensstufen am oberen Ende der Skala.

Allein für die Kindertagesbetreuung (ohne Schülerhorte) existieren durch Untergliederung in 10 Einkommensstufen über 300 verschiedene Gebührensätze, die mit erheblichem Verwaltungsaufwand für jeden Einzelfall festzusetzen sind. Bei weitem nicht alle Kommunen bemessen Elternbeiträge nach einem so fein justierten System, das großen Wert auf soziale Gerechtigkeit legt. Selbst die unterschiedliche hohe Absetzbarkeit der Betreuungskosten beim progressiven Einkommensteuersatz wurde systematisch berücksichtigt. Immer noch gibt es zahlreiche Gemeinden, die Elternbeiträge komplett ohne Berücksichtigung der Einkommenssituation erheben. Ein interkommunaler Vergleich ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf für die Beitragstabelle 2024 basiert also auf der Verbände-Empfehlung mit einer einheitlichen Steigerung um 8,5% (bei mathematischer Rundung auf volle 10 Cent). Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung wieder mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres vorzunehmen (01.01.2024). Beispielhafte Berechnungen für die monatlichen Brutto-Auswirkungen sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

Bei Einführung des neuen Beitragssystems bestand mit den ElternvertreterInnen Einvernehmen darüber, dass eine jährliche Anpassung entsprechend der Verbändeempfehlung ohne eine Extra-Elternbeteiligung erfolgen darf. Gleichwohl hat die Verwaltung schon sehr frühzeitig im Rahmen der sogenannten Denkwerkstatt über den Beschlussvorschlag informiert. Verständlicherweise reagierten einige Eltern mit Unmut über die Ankündigung, besonders soweit sie auch von Leistungsbeschränkungen durch die Reduzierung von Betreuungszeiten betroffen sind. Auch wenn dies für die

Betroffenen kein Trost ist, wird zur Vollständigkeit darauf hingewiesen, dass eine nicht nur kurzfristige Reduzierung von Betreuungszeiten auch zur Reduzierung von Elternbeiträgen führt. Dabei wird es von Seiten der Gemeinde auch angemessen berücksichtigt, wenn die reduzierte Betreuungszeit nicht exakt übereinstimmend ist mit den herkömmlichen Betreuungsintervallen (RB, VÖ, GT). Erforderlichenfalls werden in linearer Berechnung Zwischenstufen ermittelt. Auch hier wird mit großem Verwaltungsaufwand dafür gesorgt, dass die Beitragsbemessung leistungsgerecht erfolgt. Dass dies nicht von allen Eltern so empfunden wird, liegt sicher auch daran, dass die Kindertagesbetreuung in einigen Bundesländern nach wie vor kostenlos angeboten wird. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in keinem anderen Bundesland der Fachkräfteschlüssel so hoch ist wie Baden-Württemberg. Trotzdem ist nicht in Aussicht, dass sich das Land stärker an den Betreuungskosten beteiligt. Bei einer nicht ausgeglichenen Haushaltslage ist die Gemeinde auf Grund kommunalwirtschaftlicher Vorgaben dann gehalten, angemessene Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen zu erheben.

Die fachliche Leitung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen, Frau Beate Oehring, wird in der Sitzung für Fragen ebenfalls zur Verfügung stehen.

gez.

Andrea Kettner/Markus Hillenbrand